

Förderprogramm der Stadt Grafing zur Anschaffung von Lastenrädern

Förderrichtlinie **- In der Fassung vom 14.07.2020 -**

Klimaschutzmanagement

Inhalt

Zuwendungsvoraussetzung	2
Zuwendungsempfänger	2
Finanzierungsart	2
Gegenstand der Zuwendung	3
Doppelförderung	3
Antragsverfahren	4
Inkrafttreten	4

Zielsetzung des Förderprogramms

Das Ziel dieses Förderprogramms ist es, einen Anreiz zu schaffen, kürzere Strecken mit PKW oder Kleintransporter zu vermeiden und durch den Einsatz von innovativen und klimafreundlichen Anwendungen im Verkehrsbereich einen Beitrag zur Reduktion der Verkehrsbelastung in Grafing und zum Klimaschutz zu leisten.

Lastenräder eignen sich u.a. gut für den innerstädtischen Transport. Sie fahren geräuschlos, emissionsfrei und benötigen weniger Platz als ein PKW. Wunsch ist es, durch solche Maßnahme die Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität der Stadt zu verbessern.

Im Jahr 2006 wurde die Energiewende im Landkreis Ebersberg durch einen Kreistagsbeschluss politisch verankert. Bis zum Jahr 2030 will der Landkreis unabhängig von fossilen und anderen endlichen Energieträgern sein. Die Stadt Grafing möchte mit dem Förderprogramm die Anschaffung von in Grafing im privaten Verkehr genutzten Lastenrädern unterstützen. Mit rund 37% ist der Verkehrssektor der zweitgrößte CO₂-Emittent in Grafing. Davon sind mehr als die Hälfte dem privaten PKW-Verkehr zuzuordnen.

Zuwendungsvoraussetzung

- a) Die Anschaffung des Lastenfahrzeuges soll vorrangig der eigenen Nutzung in Grafing dienen. Daher ist ein Weiterverkauf innerhalb von 36 Monaten unzulässig. Bei Weiterverkauf vor Ablauf der 36 Monate ist dies der Stadt Grafing zu melden und der Zuschuss zurückzuzahlen. Ebenso ist eine Rückzahlung fällig, sollte der Zuwendungsempfänger kürzer als drei Jahre nach Kauf des Lastenrades in Grafing wohnhaft bleiben.
- b) Die Mindestzuladung muss mind. 40 kg entsprechen und speziell für den Transport von Personen und / oder Lasten konstruiert sein, sowie eine der folgenden Anforderungen erfüllen:
 - ein verlängerter Radstand oder
 - Transportmöglichkeiten, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen oder Gewicht aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.
- c) Die Antragstellenden erklären sich damit einverstanden, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den Aufkleber „gefördert durch die Stadt Grafing“ auf dem Förderobjekt sichtbar anzubringen.
- d) Die Anschaffung erfolgt ausschließlich bei örtlichen Radhändlern. Diese sind unten aufgeführt.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, also Privatpersonen, mit Hauptwohnsitz in der Stadt Grafing b. München, die für den privaten Gebrauch ein Lastenrad anschaffen und einsetzen wollen. Ebenfalls antragsfähig sind eingetragene Vereine mit Sitz in Grafing.

Finanzierungsart

Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Beschaffung gewährt. Pro Haushalt und Antragsteller kann nur eine Förderung für ein Förderobjekt bewilligt werden.

Die Fördermittelauszahlung erfolgt nach Verfügbarkeit der Mittel und nach dem „Windhund-Prinzip“, also nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antrags-

unterlagen. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Grafing. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht.

Gegenstand der Zuwendung

Zuwendungsfähig im Sinne der Förderrichtlinie zur Anschaffung von in Grafing genutzten Lastenrädern ist die Neuanschaffung von Fahrzeugen. Die Lastenfahrzeuge können dabei als baulich einspurige oder mehrspurige Fahrräder konstruiert sein. Gefördert werden sowohl Lastenräder mit, als auch ohne einen unterstützenden elektrischen Motor sowie Lasten-/Kinderanhänger. Wird das geförderte E-Lastenrad am Hauptwohnsitz nachweislich mit Strom aufgeladen, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt, wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 50 € gewährt. Nicht gefördert werden gebrauchte oder selbst gebaute Räder sowie Pilotprojekte.

Fördergegenstand	Förderung	Förderobergrenze
a) elektrisch unterstützte Lastenräder	500 €	max. 20%
b) Muskelbetriebene Lastenfahrräder	250 €	max. 20%
c) zum Lasten-/ Kindertransport vorgesehene Fahrradanhänger	100 €	max. 20%
d) Zuschlag bei Nutzung von Ökostrom zum Aufladen	50 €	

Beim Kauf von E-Lastenrädern, muskelbetriebenen Lastenrädern oder Fahrradanhängern in einem Grafinger Fahrradfachhandel bekommt der Antragsteller zusätzlich einen Preisvorteil von 3 Prozent bis zu maximal 150 Euro. Dafür reicht der Antragsteller das verbindliche Angebot des Fachhändlers bei der Stadt Grafing ein. Sobald das Angebot positiv geprüft wurde, erhält der Antragsteller eine vorzeitige Bewilligung. Diese dient als Nachweis für die Teilnahme am Förderprogramm und die entsprechenden Mittel werden im Budget reserviert. Der Kauf muss bis spätestens einen Monat nach Erhalt der vorzeitigen Bewilligung getätigt werden. Sofern dies nicht geschieht, wird die Reservierung der Mittel aufgehoben. Die Rechnung und anderen geforderten Unterlagen muss dem Antrag beiliegen.

Folgende Fahrradfachhändler gewähren den zusätzlichen Preisvorteil:

- **Radlhaus Grafing**
Wasserburger Straße 40
85567 Grafing
- **Radsport Mendl**
Griesstraße 18
85567 Grafing

Doppelförderung

Die Kumulation mit anderen Förderungen ist zulässig, solange die Gesamtförderung nicht 50 % der Anschaffungskosten des Lastenrads übersteigt. In diesem Fall wird der städtische Förderanteil entsprechend reduziert.

Antragsverfahren

Das Zuwendungsverfahren beinhaltet folgende Schritte:

- a) Die Antragsstellung muss innerhalb von fünf Monaten nach dem Kauf des Fahrzeuges (Rechnungsdatum) erfolgen. Der Zeitpunkt der Antragstellung entspricht hierbei dem Zeitpunkt des Posteingangs.
- b) Neben dem Zuwendungsantrag muss ein Nachweis über die Beschaffung des Fördergegenstands (z. B. eine Rechnung) und eine Kopie des Personalausweises vorgelegt werden. Gegebenenfalls ist für die Nutzung von Ökostrom eine Kopie des Stromlieferungsvertrags beizufügen. Eingetragene Vereine können ihre Ansässigkeit in der Stadt Grafing über die Vereinsliste auf der Homepage der Stadt Grafing nachweisen. (<https://www.grafing.de/kultur-bildung-soziales/kultur-unterhaltung/vereine.html>)
- c) Der Antrag ist mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen entweder schriftlich oder per Mail einzureichen:

Stadt Grafing b. München
Klimaschutzmanagement
Marktplatz 28
85567 Grafing

Per Mail: christina.spiegel@grafing.de

- d) Der Fördermittelgeber prüft die Antragsberechtigung und überweist bei positiver Beurteilung und Mittelverfügbarkeit den entsprechenden Förderbetrag auf das angegebene Konto. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird der Antrag abgelehnt.

Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten zum 14.07.2020 in Kraft und sind vorerst bis zum 31.12.2020 wirksam, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Anträge auf Förderung sind bis einschließlich 31.12.2020 beim Fördermittelgeber, also bei der Stadt Grafing einzureichen. Die Stadt Grafing kann diese Förderrichtlinie an veränderte Fördersituationen sowie jederzeit an veränderte rechtliche Grundlagen anpassen. Außerdem sind jederzeit Änderungen zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken möglich. Es gelten die jeweils aktuellen Förderrichtlinien.